

Antrag zur Verpfändung des Vorsorgeguthabens

Pensionskasse: _____ Arbeitgeber: _____
Vorsorgeplan: _____

Versicherte Person

Versicherten Nr.: _____

Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Ich bin voll arbeitsfähig

Telefon Nr. Geschäft

Telefon Nr. Privat

Ja Nein

Zivilstand: ledig verheiratet geschieden verwitwet eing. Partnerschaft

Ehegatte/eingetragener Partner/Lebenspartner:

Name: _____ Vorname: _____

Pfandgläubiger

Name: _____ Vorname: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Antrag Verpfändung

Verpfändete Leistung gemäss Pfandvertrag vom: _____

Verpfändung gültig ab: _____

Verpfändungsbetrag in CHF: _____

Verpfändungsbetrag in der jeweils maximal zulässigen Höhe (sukzessive Anpassung)

Zweck

Die verpfändeten Leistungen dienen als Sicherheit für:

den Kauf von Wohneigentum

Aufschub der Armotisation von Hypothekardarlehen

die Erstellung von Wohneigentum

eine Beteiligung an Wohneigentum

(z.B. Anteilsscheine einer Wohn-

Baugenossenschaft)

Frühere Verwendung

Ich habe bereits Mittel aus meiner beruflichen Vorsorge vorbezogen verpfändet
Datum: _____ Betrag: _____

Objekt

Beim Wohnobjekt handelt es sich um ein Einfamilienhaus eine Wohnung
und es befindet sich bzw. wird sich befinden an meinem zivilrechtlichen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen
Aufenthaltort und ist/wird von mir selbst bewohnt.
Standort: _____

Eigentümer

Ich bin bzw. werde sein
 Alleineigentümer Gesamteigentümer mit Ehegatte
 Miteigentümer (Anteil in % _____) Mieter einer Wohnbaugenossenschaft mit Anteilscheinen

Kosten/Hypothek

Kaufpreis bzw. Erstellungspreis (wenn Neuerwerb) CHF _____
Hypotheken/Darlehen auf dem Wohneigentum CHF _____

Grundbuchamt

Ich bin mit der Eintragung im Grundbuch einverstanden. Die Eintragungsgebühr werde ich dem
Grundbuchamt direkt bezahlen.

Eintragung (nähere Bezeichnung z.B. Nr. Registerblatt/Kataster/Grundstück): _____

Vollständiger Name, Strasse, PLZ, Ort des Grundbuchamtes: _____

Zusatzversicherung

Ich bin an einer Zusatzversicherung zur Deckung einer durch die Pfandverwertung beim Risikoschutz
allenfalls entstehenden Leistungseinbusse interessiert: Ja Nein

Die versicherte Person bestätigt, dass die Verpfändung nur für ein von ihr selbst genutztes Wohneigentum vorgenommen wird. Die unterzeichnenden Personen bestätigen, dass sie über die Folgen einer Pfandverwertung informiert sind und dass alle Angaben wahrheitsgemäss ausgefüllt wurden.

Ort, Datum:

Unterschrift versicherte Person:

Ort, Datum:

Beglaubigte Unterschrift Ehegatte/eingetragener

Partner/Lebenspartner:

Beilagen:

Öffentlich beurkundeter Kaufvertrag

Aktueller Hypothekarkonto- Auszug

Darlehensvertrag

Unterschriebener Pfandvertrag

Anteilschein (Original) mit Reglement

Werkvertrag

Grundbuchauszug

Baubewilligung

Wichtige Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge

1. Gültigkeitsbereich

Die versicherte Person kann für den Erwerb und die Erstellung einer Eigentumswohnung oder eines Einfamilienhauses oder für eine Beteiligung bei einer Wohnbaugenossenschaft, einer Mieter-Aktiengesellschaft bzw. einem gemeinnützigen Wohnbauträger Leistungen der beruflichen Vorsorge verpfänden. Voraussetzung ist die Nutzung der Eigentumswohnung, des Einfamilienhauses oder der mitfinanzierten Wohnung (Beteiligung) durch die versicherte Person an ihrem Wohnsitz oder an ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort. Die versicherte Person hat den Nachweis zu erbringen, dass die Voraussetzungen für die Verpfändung erfüllt sind. Die versicherte Person kann, soweit sie erwerbsfähig ist, bis drei Jahre vor Entstehung des Anspruches auf Altersleistungen die Leistungen der beruflichen Vorsorge verpfänden.

2. Höchstbetrag

Bis Vollendung des 50. Altersjahres entspricht der Höchstbetrag der Freizügigkeitsleistung im Zeitpunkt der Verpfändung. Nach Vollendung des 50. Altersjahres entspricht der Höchstbetrag der Freizügigkeitsleistung bei Vollendung des 50. Altersjahres oder – wenn dieser Betrag der höhere ist – der Hälfte der Freizügigkeitsleistung im Zeitpunkt der Verpfändung.

3. Folgen einer Pfandverwertung

Eine Pfandverwertung wirkt sich auf die Höhe der Altersleistungen und in der Regel auch auf die Höhe der Invaliditäts- und Todesfalleistungen aus (Leistungskürzungen). Der zur Auszahlung gelangende Betrag wird als Kapitalleistung steuerbar. Die Besteuerung erfolgt unabhängig vom übrigen Einkommen zum Satz für Kapitalleistungen aus beruflicher Vorsorge. Bei einer Rückzahlung können Sie den entsprechenden Steuerbetrag innerhalb von drei Jahren zurückverlangen. Nach Ablauf dieser Frist ist keine Rückforderung des Steuerbetrages mehr möglich. Die durch die Pfandverwertung beim Risikoschutz allenfalls entstehenden Leistungseinbussen lassen sich mit einer zusätzlichen Versicherung abdecken.